



**tellco**  
Anlagestiftung

# Prospekt der Tellco Anlagestiftung

gültig per 6. Dezember 2017

Tellco Anlagestiftung  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach 713  
CH-6431 Schwyz  
t + 41 58 442 60 00  
ast@tellco.ch  
tellco.ch



## Inhaltsverzeichnis

---

|        |  |   |
|--------|--|---|
| Art. 1 | Informationen über die Anlagestiftung                              | 3 |
| Art. 2 | Informationen über die Anleger, die Organe<br>und die Organisation | 4 |
| Art. 3 | Weitere Informationen  | 5 |



Dieser Prospekt, die Statuten, das Reglement, die Anlagerichtlinien, die Prospekte der einzelnen Anlagegruppen und der letzte Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht regeln und erläutern die Beziehungen zwischen den Anlegern und der Tellco Anlagestiftung. Die genannten Dokumente bilden insbesondere die Grundlage für die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen gegenüber der Anlagestiftung.

## **Art. 1 Informationen über die Anlagestiftung**

### **1.1 Angaben zur Anlagestiftung**

Die Tellco Anlagestiftung ist eine Stiftung schweizerischen Rechts im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und untersteht der Aufsicht des Bundes.

Die Anlagestiftung bezweckt die kollektive Anlage und Verwaltung des von den Anlegern eingebrachten Kapitals in Wertschriften und Immobilien. Die Ansprüche gegenüber der Anlagestiftung sind nach Art. 56 BVV2 eine im Rahmen der Bundesgesetzgebung für Vorsorgeeinrichtungen vorgesehene indirekte Anlage.

Der Anlegerkreis beschränkt sich auf die in der Schweiz domizilierten, steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen privaten oder öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, soweit letztere im Rahmen der 2. und/oder 3. Säule geäußnete Vorsorgegelder anlegen. Über die Aufnahme neuer Anleger entscheidet der Stiftungsrat.

### **1.2 Angaben zum Stiftungsvermögen**

Das Anlagevermögen besteht aus dem Stammvermögen und dem Vermögen, das zum Zweck der Anlage von den Anlegern eingebracht wird.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus gleichen, nennwertlosen und unentziehbaren Ansprüchen der Anleger zusammen. Die Ansprüche sind keine Wertpapiere; sie werden buchhalterisch erfasst. Die Verpfändung von Ansprüchen wie deren Abtretung an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Anlagestiftung investiert in Wertschriften, Investitionsgesellschaften oder in Immobilien der jeweiligen Anlagegruppen, und zwar unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für die Kapitalanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen des BVG und der zugehörigen Ausführungserlasse.

### **1.3 Für die Anlagestiftung relevante Steuervorschriften**

Die Anlagestiftung ist, da ihre Einkünfte und Vermögenswerte ausschliesslich der beruflichen Vorsorge dienen, von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit (Art. 80 Absatz 2 BVG i.V.m. Art. 23 Absatz 1 lit. d StHG). Nicht befreit ist sie von Objektsteuern, Liegenschaftssteuern und von Vermögensverkehrssteuern, insbesondere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (Art. 80 Absatz 3 und 4 BVG).



## Art. 2 Informationen über die Anleger, die Organe und die Organisation

### 2.1 Anleger

Die Namen der Anleger werden vertraulich behandelt und werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht.

### 2.2 Stiftungsrat

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Luc Meier            | Präsident |
| Dr. Dominique Becht  | Mitglied  |
| Christa Janjic-Marti | Mitglied  |
| Markus Staubli       | Mitglied  |

### 2.3 Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung zeichnet die Tellco AG verantwortlich. Die Tellco AG ist eine nach schweizerischem Recht errichtete Bank, welche sich als Generalunternehmerin für die berufliche Vorsorge versteht. Neben ihrem Kerngeschäft, der Geschäftsführung und Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen, bietet sie ihren Kunden umfassende Bank-, Vermögens- und Immobiliendienstleistungen. Sie untersteht als Bank der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Einzelheiten regelt ein zwischen der Tellco Anlagestiftung und Tellco AG abgeschlossener Geschäftsführungsvertrag.

### 2.4 Delegation von Teilaufgaben

Die Geschäftsführung kann Teilaufgaben teilweise oder ganz delegieren, wobei die Geschäftsführung die Verantwortung trägt.

### 2.5 Revisionsstelle

Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich

### 2.6 Depotstelle

Die Depotstelle/n wird/werden vom Stiftungsrat bestimmt.



## Art. 3 Weitere Informationen

### 3.1 Nützliche Hinweise

#### Anlagegruppe AST Immobilien Schweiz

|                     |  |
|---------------------|--|
| Ausgabekommission   | Die Ausgabekommission wird dem Fonds gutgeschrieben              |
| Rücknahmekommission | Die Rücknahmekommission wird dem Fonds gutgeschrieben            |
| Management fee      | 0.50 % p.a.  |
| Währung             | Schweizer Franken  |
| Rechnungsjahr       | 01. Januar - 31. Dezember  |
| Ausschüttung        | keine (thesaurierend)  |
| Art der Objekte     | Wohn- und Geschäftsliegenschaften in Ballungszentren der Schweiz |

#### Anlagegruppe AST Private Equity

|  |   |
|--|---|
| Ausgabekommission                                  | Die Ausgabekommission wird dem Fonds gutgeschrieben   |
| Rücknahmekommission                                | Die Rücknahmekommission wird dem Fonds gutgeschrieben   |
| Management fee<br>(inkl. Geschäftsführungshonorar) | 1.10 % p.a. des investierten Kapitals (ohne cash)<br>bei Zeichnungen von mehr als USD 2 Mio. und weniger als USD 10 Mio.<br><br>1.00 % p.a. des investierten Kapitals (ohne cash)<br>bei Zeichnungen von USD 10 Mio. und weniger als USD 50 Mio.<br><br>0.90 % p.a. des investierten Kapitals (ohne cash)<br>bei Zeichnungen von mehr als USD 50 Mio. |
| Performance fee                                    | 10 % des realisierten Erfolges mit einer hurdle-rate von 7 % p.a. nach Abzug von Kosten und Management fees.  |
| Währung  | US Dollar   |
| Rechnungsjahr                                      | 01. Januar - 31. Dezember   |
| Ausschüttung                                       | keine (thesaurierend)   |
| Art der Anlagen                                    | Es wird in Private-Equity-Anlagen gemäss separatem Prospekt investiert.   |



### 3.2 Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen

Über die Ausgabe von Ansprüchen der einzelnen Anlagegruppen entscheidet der Stiftungsrat. In der Regel werden neue Ansprüche im vollen Vorzeichnungsrecht der bisherigen Anleger emittiert. Zur Aufnahme neuer Anleger kann der Stiftungsrat das Vorzeichnungsrecht ausschliessen.

Die Ausgabe/Rücknahme der Anlagegruppe Tellco AST Immobilien Schweiz erfolgt monatlich. Sämtliche Aufträge müssen bis spätestens 20. jedes Monats eingehen und werden aufgrund NAV des Monatsendes abgerechnet. Die Bezahlung erfolgt einen Valutatag nach der Abrechnung.

Die Ausgabe sowie die Rücknahme der Anlagegruppe Tellco AST Private Equity ist im jeweils gültigen «Prospekt der Anlagegruppe Tellco AST Private Equity» geregelt.

### 3.3 Handel

Ein freier Handel von Ansprüchen ist nicht zugelassen. Der Erwerb von Ansprüchen erfolgt ausschliesslich durch Emission neuer Ansprüche durch die Anlagestiftung oder durch eine – kommissionsfrei abgewickelte – direkte Weiterplatzierung von Ansprüchen, die von Anlegern zurückgegeben werden.

### 3.4 Publikationen der Anlagestiftung

Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien, Prospekt und Geschäftsberichte stehen auf der Webseite der Tellco Anlagestiftung ([www.tellco.ch](http://www.tellco.ch)) als pdf-Dateien zum Download zur Verfügung. Diese Dokumente, sowie allfällige weitere Unterlagen, können bei der Geschäftsführung kostenlos bezogen werden. Die Inventarwerte (NAV) werden regelmässig im Internet publiziert ([www.tellco.ch](http://www.tellco.ch)).

Der vorliegende Prospekt ersetzt denjenigen vom 30. September 2015 und tritt am 6. Dezember 2017 in Kraft.

Schwyz, 6. Dezember 2017

Tellco Anlagestiftung

Stiftungsrat

Luc Meier  
Präsident

Dr. Dominique Becht  
Mitglied